

Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Asseln

Erdbestattung

Wahlgrabstätte

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren (Familienwahlgrabstätten) vergeben werden. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und 2 Urnen bestattet werden. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Wahlgemeinschaftsgrabstätte

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für 2 Verstorbene vergeben. Am Kopf der Grabstätte befindet sich ein Pflanzstreifen, die übrige Fläche wird mit Rasen eingesät. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Friedhofsträgerin. Der Grabstein kann selbst ausgewählt werden (Vorgaben der Satzung sind zu beachten)



Reihengrabstätte

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit von 25 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Reihengemeinschaftsgrabstätte

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden im Bestattungsfall nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Auf den Grabstätten wird Rasen gepflanzt. Weiterhin wird eine Platte mit dem Vornamen, Nachnamen und Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen gelegt. Außer der Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Die Nutzung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich

Urnenbestattung

Wahlgrabstätte

Urnenwahlgrabstätten sind Familiengrabstätten, die für 2 Verstorbene vergeben werden. Sie können die Grabstätte in einem bestimmten Bereich frei wählen. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.



Wahlgemeinschaftsgrabstätte

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für 2 Verstorbene vergeben. Am Kopf der Grabstätte befindet sich ein Pflanzstreifen, die übrige Fläche wird mit Rasen eingesät. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Friedhofsträgerin. Der Grabstein kann selbst ausgewählt werden (Vorgaben der Satzung sind zu beachten).

Wahlgemeinschaftsgrabstätte in Gemeinschaftsanlage (Urnenkreis)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für 2 Verstorbene vergeben. Die Grabstätte befindet sich in einem mit Bodendecker bepflanzten Hochbeet. An der Gemeinschaftssäule wird ein Schild mit Vornamen, Nachname, Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen montiert. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Friedhofsträgerin.

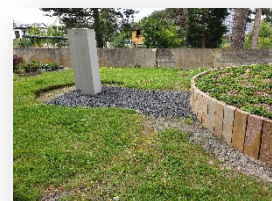


Reihengrabstätte

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfalleinzeln nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur eine Urne beigesetzt werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit von 25 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden im Bestattungsfall nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Auf den Grabstätten wird Rasen gepflanzt. Weiterhin wird eine Platte mit dem Vornamen, Nachnamen und Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen gelegt. Außer der Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Die Nutzung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Reihengemeinschaftsgrabstätte in Gemeinschaftsanlage (Urnenkreis)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden im Bestattungsfall nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Die Grabstätte befindet sich in einem mit Bodendecker bepflanzten Hochbeet. An der Gemeinschaftssäule wird ein Schild mit Vornamen, Nachname, Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen montiert. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch die Friedhofsträgerin.